

Dr. Erwin Buchinger  
Anwalt für Gleichbehandlungsfragen  
für Menschen mit Behinderung

# UN-BRK in Österreich

***best practice und Hürden/Schwierigkeiten***

ICSW ExpertInnen-Meeting  
Wien, 21. und 22. November 2011



# Grundsätzliches

- ✓ Rasche Ratifizierung, Staatenbericht fristgerecht übermittelt
- ✓ Bund, Länder und tw. Gemeinden setzen sich mit BRK auseinander
- ✓ Einbindung/Beteiligung der Menschen mit Behinderungen bzw. Ihrer Organisationen wird auf allen Ebenen zunehmend ernst genommen
- Übereinstimmung mit Zielen der BRK reicht kaum über ExpertInnen/SpezialistInnen und Betroffene hinaus
- Keine große Bedeutung in vielen Ministerien – disability mainstreaming ist sehr mangelhaft
- Hürden des Föderalismus



# Gleichstellungsrecht

- ✓ Auf Bundesebene grundsätzlich umfassend implementiert
- ✓ Schlichtungsverfahren (ca. 200 p.a, insgesamt bereits 1000) gut angenommen und gut bewertet (Vorinformation Evaluierung)
- Auf Landesebene oft nur unzureichend implementiert (nur für Landes-/Gemeindebedienstete bzw. Beschäftigte in Land-/Forstwirtschaft)
- Auf allen Ebenen nur Schadenersatzanspruch, keine Ansprüche auf Beseitigung/Unterlassung
- Unzureichender Rechtsschutz (keine Streitwertbegrenzung, unpraktikable Verbandsklage, keine Unterstützung durch Behindertenanwalt oder andere Einrichtung)



# Zugänglichkeit

- ✓ Etappenplan für Altbestand und Verkehrsmittel-/Anlagen erstellt und planmäßig abgearbeitet
- ✓ Verbindliche und fristbewehrte Vorgabe der Erstellung eines Etappenplans im Bundesland Wien
- Auf Landesebene ansonsten keine verbindlichen Etappenpläne für Gebäude
- Keine österreichweite Koordination
- Gliedstaatsvertrag über Vereinheitlichung der Baunormen sieben Jahre nach Abschluß noch immer nicht in allen Bundesländern in Kraft
- Barrierefreiheit ärztlicher Ordinationen weitgehend schlecht



# Selbstbestimmt Leben/Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben/ Unabhängige Lebensführung

- ✓ Uneingeschränktes aktives und passives Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen
- ✓ Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz nach einheitlichen Regeln und einheitlicher Verwaltungspraxis
- Rechtsinstitut der Sachwalterschaft entspricht nicht den Grundsätzen der unterstützten Entscheidungsfindung
- Persönliche Assistenz (in den sonstigen Lebensbereichen) qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich und oft unzureichend geregelt



# Arbeitsmarkt

- ✓ Projekt IFS-Spagat in Vorarlberg zeigt seit 10 Jahren die erfolgreich Integration aus Tagesbetreuung in Regelarbeitsmarkt zu vergleichbaren Kosten
- ✓ (Kleinere) Fortschritte in Richtung Inklusion (Änderungen im BEinstG und Unfallversicherung für Beschäftigte in “Werkstätten”
- Zugang zu Regelarbeitsmarkt für Menschen mit Lernschwierigkeiten flächendeckend kaum möglich (gravierende Änderungen auf Bundes- und Landesebene wären nötig))



# Bildung

- ✓ Rechtsanspruch auf Beschulung im Regelschulsystem bis einschließlich 8. Schulstufe
- ✓ Sehr hohe Integrationsquoten in der Steiermark (82% aller SchülerInnen mit SPF in Regelschule/Integrationsklassen)
- ✓ Bezirke in Tirol und Steiermark ohne Sonderschule
  
- Fehlender Rechtsanspruch in Sekundarstufe II
- Breite Streuung der Integrationsquoten in den Bundesländern (negative Ausreißer mit 32, 34 und 38%)

